



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 11.05.2020
GZ.: 004-1-16/6-2020

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Montag, 11.05.2020** in der Volksschule Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 05.05.2020 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser

GR Özlem Akgündüz

GR Stefan Gumprecht

GR Christian Horvath

GGR Johannes Krems

GR Franz Lackner

GR Hermine Hofmeister

GGR Alfred Helm

GGR Petra Wagener

GR Roman Matzinger

GR Gerhard Trott

GR Ing. Hermann Tercinar

GGR Franz Pennauer

GR Matthias Hansy

GR Olivia Höferl-Marhold

GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GR Taner Iskender

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt kein Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,57 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgende drei Dringlichkeitsanträge vorliegen:

1. Dringlichkeitsantrag

Bad Deutsch-Altenburg, 11. Mai 2020

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Niederösterreichische Gemeindeordnung

GR Matthias Hansy, GR Alfred Helm, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer und GR Andrea Rauscher beantragen, der GR wolle in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschließen, ein Schulstartgeld für jeden Erstklässler der Volksschule mit Hauptwohnsitz in BDA in der Höhe von EUR 100,-- als Schulstartgeld auszuzahlen (erstmalig im Schuljahr 2020/21).

Um die missbräuchliche Verwendung zu vermeiden, empfehlen wir den Ankauf von Gutscheinen (z.B. von der Firma Serringer – für einen Gutschein im Wert von EUR 100,-- wurde bereits mündlich ein Nachlass von 10 % vereinbart).

Begründung: Die derzeitige wirtschaftliche Situation und damit einhergehend die hohe Arbeitslosigkeit hat insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehende schwer getroffen. Als kleine Unterstützung in dieser schwierigen Lage wollen wir diesen Familien und Alleinerziehern mit dem Schulstartgeld helfen.

Die Kosten dafür in Höhe von rd. EUR 2.000,-- bis EUR 2.300,-- p.a. können dem Budgetposten 211000 „Volksschule: Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“ zugeordnet werden bzw. in einem Nachtragsvoranschlag Deckung finden.

Unterschriften

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2. Dringlichkeitsantrag

Bad Deutsch-Altenburg, 11. Mai 2020

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Niederösterreichische Gemeindeordnung

GR Matthias Hansy, GR Alfred Helm, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer und GR Andrea Rauscher beantragen, der Gemeinderat wolle in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschließen, Geschwindigkeitsmessstationen in der Ortseinfahrt Krainerhügel und in der Hainburgerstraße anzubringen.

Begründung: Beide Ortseinfahrten werden von PKWs wie auch LKWs teilweise als „Rennstrecke“ missbraucht. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h wird kaum eingehalten.

Geschwindigkeitsmessstationen sind in fast allen unseren Nachbargemeinden (wie z.B. in Hundsheim, Petronell und Prellenkirchen) im Einsatz und tragen dort wesentlich zur Verkehrssicherheit und auch zum Schutz der Passanten bei.

Die Kosten dafür betragen – je nach Ausgestaltung – zwischen EUR 1.000,-- und EUR 3.000,-- pro Messstation. Diese Kosten können der Budgetposition 64 „Straßenverkehr“ zugewiesen werden bzw. in einem Nachtragsvoranschlag Deckung finden.

Unterschriften

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

3. Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Ich stelle den

Dringlichkeitsantrag,

den Gegenstand „**Zur Sicherung der Gemeindeleistungen, Resolution an die Bundesregierung**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020 zu setzen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde ist für die Kinderbetreuung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Schulerhaltung, Spitalsfinanzierung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und vieles mehr zuständig.

Durch die derzeitige wirtschaftliche Situation brechen die Ertragsanteile, die einen wesentlichen Einkommenspart im Gemeindebudget bilden, bereits im Mai ein. Die gemeindeeigenen Abgaben, wie z.B. die Kommunalsteuer und die Tourismusabgaben werden enorm schrumpfen. Dadurch sind nicht nur die genannten Dienstleistungen in Gefahr. Auch als Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe fehlen die Einnahmen.

Im Zuge der diversen Maßnahmen der Bundesregierung zur Rettung der heimischen Wirtschaft ist es auch notwendig die Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Hierzu soll eine Resolution des Gemeinderats an die Bundesregierung zur Abgeltung des Einnahmenentfalls und zur Umsetzung eines Konjunkturpaketes für Gemeinden verabschiedet werden.

Für den Fall, dass diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich den

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg möge die folgende Resolution beschließen:

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der kommunalen Infrastruktur werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Infrastruktur zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.

- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Nachfolgend gibt Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz bekannt, dass TOP 19 von der Tagesordnung genommen wird.

Die Gemeinderatssitzung hat somit nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 3. Entsendung eines zweiten Vertreters der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg in den Vorstand des Abwasserverbandes
 4. Wahl einer Ersatzperson der Privatzimmervermieter in die Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg
 5. Entsendung einer zweiten Vertreterin in die Mittelschulgemeinde Hainburg a.d. Donau
 6. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten
 7. Bestellung eines Sicherheits-GR
 8. Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters
 9. Bestellung Datenschutzbeauftragten, DSGVO
 10. Bericht des Prüfungsausschusses
 11. Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019
 12. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019
 13. 110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Stellungnahme naturschutzrechtliches Verfahren
 14. Rechtliche Unterstützung
 15. 110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Resolution an die Netz NÖ GmbH
 16. Verordnung über die Bauland-Aufschließungszone BW-A7
 17. Wartungsvertrag öffentliche Spielplätze
 18. Übereinkommen der Mitgliedsgemeinden der Volksschulgemeinde über die investive Gebarung
 19. Schulstartgeld für die Erstklässler
 20. Geschwindigkeitsmessstationen
 21. Zur Sicherung der Gemeindeleistungen, Resolution an die Bundesregierung
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
22. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2019 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Als neu gewählter Obmann des Volksschulausschusses wird mitgeteilt, dass am 29.04.2020 nach der konstituierenden Sitzung die erste Arbeitssitzung des Volksschulausschusses stattgefunden hat. Nachdem die Raumbedarfsfeststellung im Juni des vorigen Jahres durch das Amt der NÖ Landesregierung den Mehrbedarf von 3 Klassen und entsprechender Nebenräume festgestellt hat, sollen nun drei Architekten zur Anbotslegung für die Planung und Bauaufsicht eingeladen werden. Ausgewählt wurden Ing. Harald Eisterer, DI Peter Eckerstorfer und DI Olivia Stein.
- 2) Zur zukünftigen Finanzlage der Gemeinde ist aufgrund von Covid-19 mit einer Negativentwicklung zu rechnen. Bereits im Mai werden die Ertragsanteile lt. Berechnungen des Kommunalnets rd. 13 % einbrechen. Dies wird für unsere Gemeinde pro Monat rd. EUR 5.000,-- betragen. Die Wiederöffnung des Kurzentrums Ludwigstorff ist derzeit noch ungewiss. Für sämtliche Zahlungen liegen Stundungsansuchen vor. In Summe wird im Gemeindebudget 2020 voraussichtlich eine Summe von rund EUR 180.000,-- bis 200.000,- fehlen.
- 3) Auf den Hinweis von Frau GR Mag. Andrea Rauscher dass der CHF-Kredit umzuschulden wäre, um weitere Verluste zu verhindern, wird darauf hingewiesen, dass in diesem Falle ein sofortiger Buchverlust in der Höhe von rd. EUR 250.000,-- zu tragen kommen würde, während sich bei weiterer Laufzeit die Inflation hier positiv auswirkt und durch eine geplante Verlängerung der Darlehenslaufzeit die Auswirkungen auf die Gemeinde abgedeckt werden können.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

Sofort bei Schließung des Gemeindeamts wurden für sämtliche gemeindeeigene Einrichtungen (Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten, Volksschule und auch für die Feuerwehr) Desinfektionsmittel, Handschuhe etc. besorgt, was aufgrund der massiven Nachfrage nicht so einfach war.

Für die Verwaltung wurden umgehend zwei neue Laptops angeschafft und diese sowie zusätzlich drei Privat-PC's als Homeoffice-Arbeitsplätze adaptiert. Somit konnten bereits am zweiten Tag der Schließung Zweierteams gebildet werden, um rund um die Uhr für die Bürger erreichbar zu sein.

Ab 18.05.2020 ist die Öffnung des Parteienverkehrs am Gemeindeamt mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen (Plexiglasscheibe, Mundschutz, Leitsystem, etc.) geplant. Und ab Juni soll auch wieder die lange Öffnungszeit montags bis 18,00 Uhr möglich sein.

Für die Volksschul- und den Kindergartenmitarbeiter wurden Visiere angeschafft.

GGR Johannes Krems berichtet:

- 1) Die Firma Schuch hat das Auffangbecken mit dem Forstmulcher wieder frei gelegt.
- 2) Bei der Pferdekoppel erfolgte durch die Firma Senftner eine Grenzvermessung, um die Sanierung der Wasserschäden in diesem Bereich durchführen zu können. Die Firma Pittel+Brausewetter wird in den nächsten Tagen einen Graben entlang des Begleitweges der B9 machen, um den Ablauf des Wassers zu gewährleisten.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Zahlreiche Bürger haben sich bezüglich der im Mühlgarten zur Fällung gekennzeichneten Bäume besorgt gezeigt. Im Gespräch mit dem Bezirksförster konnte geklärt werden, dass das Naturdenkmal nicht entfernt wird, sondern lediglich der verwilderte Bewuchs in Form von Robinien und Holler entfernt werden soll.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Entfällt.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Siehe TOP 1

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Entfällt.

TOP 3

Entsendung eines zweiten Vertreters der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg in den Vorstand des Abwasserverbandes

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat das Recht zwei Vertreter in den Vorstand des Abwasserverbands zu entsenden. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde seitens der ÖVP die Stelle nicht besetzt. Nach Auskunft des Abwasserverbands kann somit diese Stelle seitens der SPÖ besetzt werden. Somit ist ein zweiter Vertreter in den Vorstand des Abwasserverbands zu entsenden. Als Wahlvorschlag der SPÖ soll Herr Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch in den Vorstand des Abwasserverbands entsendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Bgm. Dr. Hans Wallowitsch in den Vorstand des Abwasserverbandes Hainburg/Donau entsenden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**

10 Fürstimmen, 8 Stimmenthaltungen (ÖVP, TEAM A)

TOP 4

Wahl einer Ersatzperson der Privatzimmervermieter in die Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mangels Wahlvorschlags für die Ersatzperson der Privatzimmervermieter in die Kurkommission wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats nur Frau Ingrid Fink-Wolfram gewählt. Der Gemeindevorstand stellt den Antrag Frau Ingrid Madle als Ersatzperson der Privatzimmervermieter in die Kurkommission zu wählen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Ingrid Madle als Ersatzperson der Privatzimmervermieter in die Kurkommission entsenden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5

Entsendung einer zweiten Vertreterin in die Mittelschulgemeinde Hainburg a.d. Donau

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde Frau Olivia Höferl-Marhold als Vertreterin in die Mittelschule Hainburg a.d. Donau entsendet. In der Zwischenzeit wurde mitgeteilt, dass Bad Deutsch-Altenburg aufgrund der Schüleranzahl aus unserem Ort zwei Vertreter in die Mittelschule Hainburg entsenden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Kerstin Wimmer als zweite Vertreterin in die Mittelschulgemeinde Hainburg a. d. Donau entsenden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Mehrstimmig angenommen
10 Fürstimmen, 8 Stimmenthaltungen (ÖVP, TEAM A)

TOP 6

Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016, LGBl. 23/2018 (70/2016) idgF soll die Bevölkerung durch die Gemeinde in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen zum Schutz vor Katastrophen informiert werden. Dazu kann ein Zivilschutzbeauftragter bestellt werden. Dieser hat die Gemeinde in allen Fragen des Zivilschutzes zu beraten, die Eigenvorsorge in der Bevölkerung zu stärken, bei der Erstellung von Katastrophenschutz- und Sonderalarmplänen der Gemeinde mitzuwirken und bei Zivilschutzübungen teilzunehmen. Er ist vor allem das Verbindungsglied zwischen den Behörden und den Gemeindebürgern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Vizebgm. Markus Keprt zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bestellen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Mehrstimmig angenommen
10 Fürstimmen, 8 Stimmenthaltungen (ÖVP, TEAM A)

TOP 7

Bestellung eines Sicherheits-GR

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Nach Abschaffung des Dorfpolizisten wurde die Möglichkeit zur Bestellung eines Sicherheitsgemeinderats geschaffen. Dieser ist durch den Gemeinderat zu wählen und fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Polizei und Gemeinden/Vereinen. Bei Projekten, die die Sicherheit steigern, ist er einer der Vertreter der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Vizebgm. Markus Keprt zum Sicherheitsgemeinderat wählen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**

10 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen (GR Olivia Höferl-Marhold, GR Alfred Helm
6 Stimmenthaltungen (GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems, GR
Hermine Hofmeister, GR Matthias Hansy, GR Franz Lackner, GR Mag.
Andrea Rauscher)

TOP 8

Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 38/2019 (6800-0) idgF. hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein und Landwirt sein. Der Ortsvertreter hat die Grundverkehrsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bruck/L.) und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn GR Matthias Hansy zum grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter für die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bestellen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**

17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Matthias Hansy)

TOP 9

Bestellung Datenschutzbeauftragten, DSGVO

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 wurde die Amtsleiterin Ingrid Fink-Wolfram zur Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bestellt. Zwischenzeitlich wurde jedoch bestimmt, dass Personen in leitenden Funktionen, die für Personal und/oder für die IT zuständig sind, nicht die Funktion eines Datenschutzbeauftragten ausüben dürfen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Daniel Matzinger zum Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bestellen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: **Einstimmig angenommen**

TOP 10
Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses gibt bekannt, dass die erste Prüfung am 18.03.2020 aufgrund der akut gewordenen Maßnahmen zu Covid-19 abgebrochen wurde. Mittels Umlaufbeschluss wurde der Rechnungsabschluss 2019 geprüft und für in Ordnung befunden.

Lediglich die Sparbücher der Miethäuser sollen in Form von Treugeldern per 31.12.2019 in das Budget aufgenommen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit der Hausverwaltung wurde vereinbart, dass für unvorhergesehene Ausgaben ein finanzieller Polster in der Höhe von rund EUR 30.000,-- auf den Sparbüchern der Miethäuser bestehen bleiben sollen.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Stand der Sparbücher wird bei der Hausverwaltung erfragt und im Zuge des Nachtragvoranschlages im Budget veranschlagt werden.

TOP 11
Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation konnte sich die Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg noch nicht konstituieren. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde dennoch erstellt und wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Jahr 2019 weist Einnahmen in Höhe von € 86.607,38 und Ausgaben in der Höhe von € 66.045,37 auf. Die einzelnen Positionen stimmen in ihren Summen mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, über den die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kurkommission erfolgt, überein.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019 mit den angeführten Abschlusssummen genehmigen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 12
Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 13.03. – 14.04.2020 am Gemeindeamt aufgelegt und im Internet veröffentlicht. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,-- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.
2. Die im Rechnungsabschluss 2019 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2019, wird in der vorliegenden Form genehmigt:**

Der **ordentliche Haushalt** weist mit Einnahmen in Höhe von € 3.800.749,41 und Ausgaben in der Höhe von € 3.694.172,05 somit unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2018 (Sollüberschuss von EUR 211.974,29) einen **Überschuss** in der Höhe von **€ 318.551,65** auf. Dieser Überschuss wird zur Gänze an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt, sodass er in das Budget gem. VRV 2015 übernommen werden kann. Das **Jahresergebnis ist somit € 0,--**

Der **außerordentliche Haushalt** weist Einnahmen in der Höhe von € 365.690,05 und Ausgaben in der Höhe von € 551.526,11 aus. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2018 (Sollüberschuss € 34.587,29) ein Jahresergebnis von **€ 151.248,77 Abgang**. Unter Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 318.551,65 ergibt dies ein **Jahresergebnis von € 167.302,88 Überschuss**.

Die **außerordentlichen Vorhaben** werden wie folgt abgeschlossen:

Vorhaben **029000 „Erhaltung Amtsgebäude“**: mit Einnahmen in Höhe von € 64.125,00; Ausgaben in Höhe von € 91.205,84 und einem Soll-Überschuss im Vorjahr in Höhe von € 4.026,63 weist dieses Vorhaben einen Abgang in der Höhe von € 23.054,21 auf, welcher durch Zuführung vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen wurde. Dieses Vorhaben ist somit **ausgeglichen**.

Vorhaben **240100 „Tagesbetreuungseinrichtung Kindergarten“** weist bei keinen Einnahmen, Ausgaben in Höhe von € 29.927,77 und einem Soll-Überschuss im Vorjahr von € 22.610,60 einen Abgang von € 7.317,17 aus, welcher durch Zuführung vom ordentlichen Haushalt abgedeckt wurde. Dieses Vorhaben ist somit **ausgeglichen**.

Vorhaben **362000 „Karnersanierung“** mit Einnahmen von € 12.290,56 und Ausgaben von € 11.631,93 ergibt sich unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses von € 7.549,81 ein Überschuss von € 8.208,44, welcher an das außerordentliche Vorhaben Straßenbaumaßnahmen zugeführt wurde. Dieses Vorhaben ist somit **ausgeglichen**.

Vorhaben **612100 „Straßenbaumaßnahmen“** bei Einnahmen von € 203.881,73 und Ausgaben in der Höhe von € 326.227,03 ergibt sich ein Abgang von € 122.345,30. Unter Zuführung vom a.o.H. Vorhaben Karnersanierung in der Höhe von € 8.208,44 und Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 244.579,83 ergibt einen **Überschuss** in der Höhe von **€ 130.442,97**.

Vorhaben **639000 „Hochwasserschutz“** ist bei keinen Einnahmen und Ausgaben von € 13.588,60 unter Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der gleichen Höhe **ausgeglichen**.

Vorhaben **710000 „Sanierung Güterwege“** ist mit Einnahmen in der Höhe von € 6.276,23 und Ausgaben in Höhe von € 12.778,45 unter Zuführung vom ordentlichen Haushalt in gleicher Höhe **ausgeglichen**.

Vorhaben **851000 „Abwasserbeseitigungsanlage“** weist mit Einnahmen von € 10.908,09 und Ausgaben von € 34.417,51 einen Abgang in Höhe von € 23.509,42 auf, welcher durch Zuführung vom ordentlichen Haushalt in gleicher Höhe **ausgeglichen** wurde.

Vorhaben **851200 „Kanalleitungskataster“** weist mit Einnahmen in der Höhe von € 60.000,-- und Ausgaben in Höhe von € 23.540,34 unter Abwicklung des Soll-Überschusses vom Vorjahr in Höhe von € 400,25 einen **Überschuss** in der Höhe von **€ 36.859,91** auf.

4. Die, dem Rechnungsabschluss 2019 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2019 sowie die Erläuterungen der schließlichen Reste werden genehmigt.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
15 Fürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GR Franz Lackner, GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm)

TOP 13
110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Stellungnahme naturschutzrechtliches Verfahren

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt die 110-kV-Doppelleitung zwischen dem Umspannwerk Lasseer und dem Umspannwerk Bad Deutsch-Altenburg teilweise neu zu trassieren. In dem neu zu errichtenden Trassenabschnitt zwischen dem geplanten neuen Masten Nr. 8 und Nr. 9 sowie dem bestehenden Mast Nr. 10 werden insbesondere Landschaftsbild und denkmalpflegerische Interessen der Marktgemeinde negativ beeinflusst.

Mit Schreiben vom 08.04.2020 informiert uns die Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. im Zuge des Parteiengehörs über ein beim Amt der NÖ Landesregierung beauftragtes Gutachten im Rahmen des NÖ NSchG 2000. Demnach haben wir bis spätestens 15.05.2020 die Möglichkeit, eine allfällige Stellungnahme abzugeben.

In Abstimmung der Ziviltechnikerges.m.b.H. „die Landschaftsplaner.at“ wurde eine Stellungnahme erstellt (Beilage zum Protokoll).

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Stellungnahme (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmung: **Einstimmig angenommen**

TOP 14
Rechtliche Unterstützung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt die 110-kV-Doppelleitung zwischen dem Umspannwerk Lasseer und dem Umspannwerk Bad Deutsch-Altenburg teilweise neu zu trassieren. In dem neu zu errichtenden Trassenabschnitt zwischen dem geplanten neuen Masten Nr. 8 und Nr. 9 sowie dem bestehenden Mast Nr. 10 werden insbesondere Landschaftsbild und denkmalpflegerische Interessen der Marktgemeinde negativ beeinflusst.

Mit Schreiben vom 08.04.2020 informiert uns die Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. im Zuge des Parteiengehörs über ein beim Amt der NÖ Landesregierung beauftragtes Gutachten im Rahmen des NÖ NSchG 2000. Demnach haben wir bis spätestens 15.05.2020 die Möglichkeit eine allfällige Stellungnahme abzugeben. Insbesondere zur Unterstützung in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten und zur Wahrung der Interessen der Marktgemeinde in dieser Angelegenheit soll Rechtsanwalt Mag. Georg Brandstetter herangezogen werden. Das Honorar beträgt netto EUR 300,-/Std.

Antrag

Der Gemeinderat möge Herrn Mag. Georg Brandstetter zum Stundensatz von netto EUR 300,- mit der rechtlichen Unterstützung beauftragen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**
17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Franz Pennauer)

TOP 15

110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Resolution an die Netz NÖ GmbH

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Zu vorgenanntem TOP 14 soll eine Resolution des Gemeinderats an die Netz NÖ GmbH (Beilage zum Protokoll) beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**
17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Franz Pennauer)

TOP 16

Verordnung über die Bauland-Aufschließungszone BW-A7

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Burggasse ist seit 20 Jahren das Grundstück Nr. 649/1 als Bauland-Aufschließungszone gewidmet und damit nicht zur Bebauung frei gegeben. In der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2001 wurde als Freigabebedingung festgelegt, dass das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt über die Bebaubarkeit herzustellen ist und mind. 50 % der zuvor freigegebenen Bauplätze verbaut sein müssen. Nach Kontaktaufnahme mit dem Bundesdenkmalamt und dem nachfolgenden Dialog zwischen Bundesdenkmalamt und dem Eigentümer konnte der noch fehlenden Freigabebedingung entsprochen werden. Ein entsprechender Teilungsplan und die Stellungnahme vom Bundesdenkmalamt liegen vor. Zur Freigabe ist eine Verordnung des Gemeinderats nötig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Freigabeverordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF. wird die Aufschließungszone BW-2WE-A7, KG Bad Deutsch-Altenburg, in den Teilbereichen des Grundstücks Nr. 649/111 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 649/112 (Plandarstellung Freigabe BW-2WE-A7, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 20.03.2020) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-A7 wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 06.03.2001 folgende Bedingungen festgelegt:

- das Einvernehmen mit Bundesdenkmalamt über die Bebaubarkeit ist herzustellen und
- Bauansuchen für mindestens 50% der Bauplätze der jeweils zuvor freigegebenen Aufschließungszone.

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-A7 sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**
17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Hermine Hofmeister)

TOP 17

Wartungsvertrag öffentliche Spielplätze

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bisher erfolgte die Wartung der öffentlichen Spielplätze durch den TÜV Austria. Der fünfjährige Wartungsvertrag endete bereits 2018. Nun wurde durch das Ingenieurbüro Weintögl GmbH ebenfalls für die Spielplätze Kindergarten (11 Stk.), Gemeindepark (7 Stk.) und Spielplatz Steinabrunngasse (5 Stk.) ein Honoraranbot zur wiederkehrenden Überprüfung der Spielplatzeinrichtungen zum Preis von brutto EUR 840,-- gelegt. Der TÜV Austria verrechnete 2019 für die vergleichbare Leistung EUR 906,36 inkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die wiederkehrende Überprüfung aller Spielplatzeinrichtungen zum Preis von brutto EUR 840,-- durch das Ingenieurbüro Weintögl GmbH beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 18

Übereinkommen der Mitgliedsgemeinden der Volksschulgemeinde über die investive Gebarung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung in den Haushalt der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurden unter anderem die notwendigen Investitionen für den Zubau besprochen. Die Prüfer haben auf die Bestimmungen der Aufteilung des Schulaufwandes der investiven Gebarung hingewiesen. Laut § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. 34/2020; ist die ...*„Aufteilung des in der investiven Gebarung aufgenommenen Schulaufwandes, welcher durch Darlehensaufnahmen oder Kapitaltransferzahlungen ganz oder teilweise bedeckt wird, vorerst durch ein Übereinkommen der beteiligten Gemeinden anzustreben. Kommt ein solches Übereinkommen nicht zustande, sind der Aufteilung sowohl die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre als auch die Finanzkraft der Gemeinde zu gleichen Teilen zugrunde zu legen.“*

Da dies ein enormer jährlicher Aufwand im Zuge des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bedeutet, soll der Schulaufwand der investiven Gebarung, wie bisher mündlich vereinbart für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen zur Anzahl der aus der beteiligten Gemeinde stammenden Schüler und Schülerinnen vorläufig aufgeteilt werden. Anlässlich der Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 47 Abs. 3) soll er endgültig nach dem Verhältnis der zum 1. Jänner eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen aufgeteilt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen beschließen:

ÜBEREINKOMMEN

**zwischen den Mitgliedsgemeinden der Volksschulgemeinde Bad Deutsch-Altenburg,
der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg und der Gemeinde Hundsheim,
kurz: Mitgliedsgemeinden,
über die Aufteilung des in die investive Gebarung aufgenommenen Schulaufwandes.**

Die Mitgliedsgemeinden vereinbaren folgende Aufteilung des in die investive Gebarung aufgenommenen Schulaufwandes, welcher durch Darlehensaufnahmen oder Kapitaltransferzahlungen ganz oder teilweise bedeckt wird:

Voranschlag:

Für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen zur Anzahl der aus den Mitgliedsgemeinden stammenden Schüler und Schülerinnen

Rechnungsabschluss:

Nach dem Verhältnis der zum 1. Jänner eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen.

Dieses Übereinkommen gilt bis auf Weiteres. Es kann von einer Mitgliedsgemeinde während des Monats August jeden Jahres unter Einhaltung einer ab Ende August laufenden einjährigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Diesfalls ist vorgesehen, dass sich die Mitgliedsgemeinden im September nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist auf neue, geänderte Aufteilungskriterien einigen.

Änderungen dieses Übereinkommens bedürfen der Schriftform.

Dieses Übereinkommen wird in zwei Urschriften ausgefertigt, wobei jede Mitgliedsgemeinde ein Exemplar erhält.

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Petra Wagener, GGR Franz Pennauer, GR Stefan Gumprecht

Abstimmung: **Einstimmig angenommen**

TOP 19

Schulstartgeld für die Erstklässler

Antragsteller: GR Matthias Hansy, GR Alfred Helm, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer, GR Mag. Andrea Rauscher

Sachverhalt/Begründung:

Die derzeitige wirtschaftliche Situation und damit einhergehend die hohe Arbeitslosigkeit hat insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehende schwer getroffen. Als kleine Unterstützung in dieser schwierigen Lage wollen wir diesen Familien und Alleinerziehern mit dem Schulstartgeld helfen.

Die Kosten dafür in Höhe von rd. EUR 2.000,-- bis EUR 2.300,-- p.a. können dem Budgetposten 211000 „Volksschule: Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“ zugeordnet werden bzw. in einem Nachtragsvoranschlag Deckung finden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschließen, ein Schulstartgeld für jeden Erstklässler der Volksschule mit Hauptwohnsitz in BDA in der Höhe von EUR 100,-- als Schulstartgeld auszuzahlen (erstmalig im Schuljahr 2020/21).

Um die missbräuchliche Verwendung zu vermeiden, empfehlen wir den Ankauf von Gutscheinen (z.B. von der Firma Serringer – für einen Gutschein im Wert von EUR 100,-- wurde bereits mündlich ein Nachlass von 10 % vereinbart).

Wortmeldungen: GR Olivia Höferl-Marhold, GGR Petra Wagener, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Stefan Gumprecht, GR Matthias Hansy, GR Ing. Hermann Tercinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, Vizebgm. Markus Keprt

Abstimmung: **Mehr stimmig angenommen**
17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Gerhard Trott)

TOP 20

Geschwindigkeitsmessstationen

Antragsteller: GR Matthias Hansy, GR Alfred Helm, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GGR Franz Pennauer, GR Mag. Andrea Rauscher

Sachverhalt/Begründung:

Beide Ortseinfahrten werden von PKWs wie auch LKWs teilweise als „Rennstrecke“ missbraucht. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h wird kaum eingehalten.

Geschwindigkeitsmessstationen sind in fast allen unseren Nachbargemeinden (wie z.B. in Hundsheim, Petronell und Prellenkirchen) im Einsatz und tragen dort wesentlich zur Verkehrssicherheit und auch zum Schutz der Passanten bei.

Die Kosten dafür betragen – je nach Ausgestaltung – zwischen EUR 1.000,-- und EUR 3.000,-- pro Messstation. Diese Kosten können der Budgetposition 64 „Straßenverkehr“ zugewiesen werden bzw. in einem Nachtragsvoranschlag Deckung finden.

Antrag

Der Gemeinderat wolle in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschließen, Geschwindigkeitsmessstationen in der Ortseinfahrt Krainerhügel und in der Hainburgerstraße anzubringen.

Wortmeldungen: GR Alfred Helm, GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Stefan Gumprecht, GR Franz Lackner, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Matthias Hansy

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 21

Zur Sicherung der Gemeindeleistungen, Resolution an die Bundesregierung

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde ist für die Kinderbetreuung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Schulerhaltung, Spitalsfinanzierung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und vieles mehr zuständig.

Durch die derzeitige wirtschaftliche Situation brechen die Ertragsanteile, die einen wesentlichen Einkommenspart im Gemeindebudget bilden, bereits im Mai ein. Die gemeindeeigenen Abgaben, wie z.B. die Kommunalsteuer und die Tourismusabgaben werden enorm schrumpfen. Dadurch sind nicht nur die genannten Dienstleistungen in Gefahr. Auch als Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe fehlen die Einnahmen.

Im Zuge der diversen Maßnahmen der Bundesregierung zur Rettung der heimischen Wirtschaft ist es auch notwendig die Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Hierzu soll eine Resolution des Gemeinderats an die Bundesregierung zur Abgeltung des Einnahmenentfalls und zur Umsetzung eines Konjunkturpaketes für Gemeinden verabschiedet werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg möge die folgende Resolution beschließen:

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der kommunalen Infrastruktur werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Infrastruktur zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr Hans Wallowitzsch, GGR Franz Pennauer

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Beilagen zum Protokoll:

110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Stellungnahme

110-kV-Leitung der Netz NÖ GmbH, Resolution

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Kepert)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)